

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath

vom 05.11.2020

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Wülfrath

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Den Abwägungsvorschlägen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB zum fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Wülfrath wird gefolgt.
2. Das nach § 13 BauGB aufgestellte Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird in der Fassung vom 26.09.2019 als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

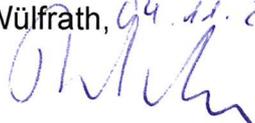
Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 08.09.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuelfrath.net/nc/stadtverwaltung/aktuelle-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/>

Die beschlossene Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Wülfrath kann auf der Homepage der Stadt Wülfrath und nach vorheriger Terminabsprache (Herr Grothues 02058/18264) im Rathaus eingesehen werden

Wülfrath, 04.11.2020


(Rainer Ritsche)
Bürgermeister